

Kunden-Erstinformation

im Sinne von §15 VersVermV, sowie §12 FinVermV,
Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler-
und Vermögensanlagenrechts, Wohnimmobilien-
kreditrichtlinie

FREIE FINANZBERATER



STARNBERG

GmbH

Freie Finanzberater Starnberg GmbH Possenhofener Straße 6a 82319 Starnberg

Telefon: 08151 65739-0
Telefax: 08151 65739-29
info@freie-finanzberater.de
www.freie-finanzberater.de

Geschäftsführer: Norman Winkler
Prokurist: Markus Kunzendorf
Vermögensschadenshaftpflichtversicherung: Allianz
Handelsregister: HRB 155 824 / AG München
Steuernummer: 117/129/33064

Ideen. Sicherheit. Vermögen.

Status

- freier, produktanbieterautonomer Gewerbetreibender gemäß §93 Handelsgesetzbuch
- Versicherungsmakler gemäß §34d Absatz 1 Gewerbeordnung (GewO)
- Finanzanlagenvermittler gemäß §34f Absatz 1, Satz 1, Nr. 1, 2 und 3 GewO
- Immobiliendarlehensvermittler gemäß §34i Absatz 1, Satz 1 GewO
- Makler und Vermittler gemäß §34c GewO

Zuständige Stelle

- für die Erlaubniserteilung nach §34 c GewO: LHSt München - Kreisverwaltungsreferat
HA I Gewerbeamt KVR-I/311
80466 München
- für die Erlaubniserteilung nach §34 d,f,i GewO: IHK für München und Oberbayern
80323 München

Registernummern im Vermittler-Register

- Versicherungsvermittler: D-A2L8-UCZ4E-59
- Finanzanlagenvermittler: D-F-155-R75F-96
- Immobiliendarlehensvermittler: D-W-155-25AZ-60

Registerstelle des Vermittler-Registers

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin

Auskunft über: Telefon 030/20308-0 oder www.vermittlerregister.org unter der jeweils o.g. Registernummer.

Informationen über Anbieter und Emittenten, zu deren Produkten Vermittlungs- oder Beratungsleistungen angeboten werden

Die Freie Finanzberater Starnberg GmbH vermittelt zu Versicherungen, Darlehen und Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes, soweit dies praktisch möglich, von uns für unsere Kunden gewünscht und im Rahmen der oben genannten Erlaubniserteilungen gemäß Gewerbeordnung zulässig ist. Die Tätigkeit als Versicherungsmakler beinhaltet auch Beratung. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Kunden in Deutschland.

Informationen über die Vergütungen von Finanzanlagen und Versicherungen (sowie deren Art und Quelle)

Im Zusammenhang mit der Vermittlung und Beratung erfolgt die Vergütung ausschließlich durch Zuwendungen von Dritten, welche auch behalten werden dürfen. Von unseren Kunden verlangen wir grundsätzlich direkt keine Vergütung (Honorar).

Die Vergütung der Tätigkeit als Versicherungsmakler erfolgt in der Regel als in der Versicherungsprämie enthaltene Provision, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird. In speziellen Einzelfällen auf Kundenwunsch kann abweichend eine konkrete Zahlung durch den Kunden vereinbart werden oder eine Kombination aus beidem. Dies ist auch abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden und den Versicherungsprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Schlichtungsstelle für außergerichtliche Streitbeilegung

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung
Glockengießerwall 2, 20095 Hamburg

Erläuterung zum Vermittlerstatus bei Versicherungen

nach §15 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)
in Verbindung mit §59 Versicherungsvertragsbesetz (VVG)

Die Arbeitsweise von Maklern (Freie Finanzberater Starnberg GmbH) und Vertretern (inkl. Mehrfachagenten) unterscheidet sich erheblich!

Versicherungsvertreter handeln im Auftrag und im Sinne von Versicherungsunternehmen und folgen deren Vorgaben:

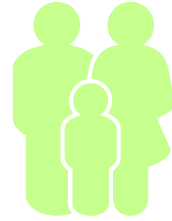
„Versicherungsvertreter [Einfach- oder Mehrfachagent] ist, wer von einem Versicherer oder einem Versicherungsvertreter damit betraut ist, gewerbsmäßig Versicherungsverträge zu vermitteln oder abzuschließen.“ (§59 Absatz 2 VVG)



Versicherung



Vertreter



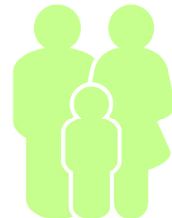
Kunde

Versicherungsmakler handeln im Auftrag und im Sinne ihrer Kunden:

„Versicherungsmakler [Freie Finanzberater Starnberg GmbH] ist, wer gewerbsmäßig für den Auftraggeber [Kunde] die Vermittlung oder den Abschluss von Versicherungsverträgen übernimmt, ohne von einem Versicherer oder von einem Versicherungsvertreter damit betraut zu sein.“ (§59 Absatz 3, Satz 1 VVG)



Versicherung



Kunde

So können wir unseren Kunden umfassend mit **Ideen. Sicherheit. Vermögen.** zur Seite stehen. Hierfür ist eine Erhebung aller relevanten Kundendaten inklusive des Ist-Zustandes, Ihrer Wünsche und Erfahrungen notwendig. Nur dann kann ein ungebundener Makler die individuelle Situation vollständig und richtig einschätzen und entsprechende Empfehlungen aussprechen. Für eine beiderseitige Sicherheit kommt ein Maklermandat bei uns deshalb erst dann zustande, wenn ein schriftlicher Maklervertrag vorliegt – nicht schon bei Datenaufnahme oder Übergabe der Kundeninformation.